

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 5 (1925-1926)  
**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Bücherbesprechungen

**Autor:** Blocher, Eugen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bücherbesprechungen.

Handbuch der Finanzwissenschaft. In Verbindung mit zahlreichen Fachmännern des In- und Auslandes herausgegeben von Wilhelm Gerloff und Franz Meisel. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. Lieferungen 1—7. 1925/1926.

Die Finanzwissenschaft erfuhr in den letzten Dezennien eine für den marxistischen Beobachter interessante Umwandlung: während man in früheren Zeiten die Lehre von der Gestaltung der Finanzen, entsprechend der allgemeinen Richtung der Wirtschaftswissenschaft, vom rein individualistischen Standpunkte aus betrachtete, gewinnt heute Anerkennung die soziologische Auffassung, die besagt, daß die öffentlichen Finanzen einen Teil der Volkswirtschaft darstellen, und daß demgemäß die Finanzprobleme nur im engen Zusammenhang mit der politischen Ökonomie und Staats- bzw. Kommunalwirtschaftslehre richtig erfaßt und gelöst werden können. Schon Adolf Wagner, der Begründer des „Staatssozialismus“, hat in den 1870er Jahren in seinem Lehrbuch das neue soziale Staats- und Kulturideal durch zwei Merkmale charakterisiert: „das Gesetz der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit und das soziale Steuerprinzip“. Das erste verlangt höhere Ausgaben für das Wohl der Gesamtheit; das zweite diktiert eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens.

Der soziologische Gesichtspunkt beherrscht das nun im Erscheinen begriffene Handbuch, das bedeutende Wissenschaftler zu seinen Mitarbeitern zählt und die bekannten Lehrbücher der Finanzwissenschaft (Cheberg, Loß) nicht nur an Umfang, sondern auch an Ernst und Tiefe des Forschens bei weitem übertrifft.

Was für Zwecke setzt sich das neue Handbuch und in welcher Hinsicht kann es den Vertretern der Arbeiterklasse Dienste erweisen? — Die Herausgeber formulieren in ihrem Vorwort die Aufgabe des vorliegenden Werkes wie folgt: Die Kriegszerstörungen und die soziale Revolution haben neue finanzielle Probleme an die Tagesordnung gesetzt. Das Handbuch stelle sich die Aufgabe, „eine den Tatsachen der jüngsten Vergangenheit wie den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werdende Darstellung der Finanzwissenschaft zu bieten. Die Umgestaltung der Anschauungen in den der Finanzwissenschaft zunächststehenden Disziplinen einerseits und die Veränderungen im privat- und gemeinwirtschaftlichen System der Volkswirtschaft andererseits erheischen geradezu eine Nachprüfung der Grundbegriffe, eine Sichtung der überkommenen Lehren und vor allem eine Besinnung über die grundsätzliche Betrachtungsweise finanzwirtschaftlicher Hauptprobleme“. Die Herausgeber weisen ferner auf neue Faktoren im öffentlichen Leben hin, die der Finanzwissenschaft einen neuen Charakter (im Sinne der Sozialisierung. M. G.) verleihen. Nämlich: die Fülle der finanzwirtschaftlichen Erscheinungen in Staat und Selbstverwaltungskörpern, die Ausdehnung der erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Verbände, die wachsende soziale Funktion der Gemeinwirtschaften. Auch die „Entstehung schwierigster internationaler finanzwirtschaftlicher Probleme“ zwingt gebieterisch zu neuen finanzwissenschaftlichen Erörterungen und Konstruktionen.

Das vorliegende Werk, welches bestrebt ist, die praktischen Probleme unserer Zeit zu beleuchten, wird aus drei Bänden von je 25 Bogen bestehen und sich in 8 Abteilungen gliedern, die folgende Disziplinen umfassen:

- I. Abteilung. Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft, ihre Stellung und Beziehungen zu anderen Wissenschaften.
- II. Abteilung. Die öffentlichen Ausgaben.
- III. Abteilung. Die Einnahmen aus privat- und öffentlich-wirtschaftlichen Unternehmungen.
- IV. Abteilung. Gebühren- und Steuerlehre.
- V. Abteilung. Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften.
- VI. Abteilung. Der öffentliche Kredit.
- VII. Abteilung. Die Entwicklung der Finanzwirtschaft der wichtigsten Kulturstaaten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.
- VIII. Abteilung. Internationale Finanzwirtschaftslehre.

In den vorliegenden 7 Lieferungen (Seite 1—336) sind bereits folgend Abhandlungen erschienen: Gerloff, Grundlegung der Finanzwissenschaft. — Spitzmüller, Volkswirtschaft, Finanzwirtschaft und Geld. — Otto Mayer, Finanzwirtschaft und Finanzrecht. — Zahn, Finanzwirtschaft und Statistik. — Rudolf Goldscheid, Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft. Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie. — Laum, Entstehung der öffentlichen Finanzwirtschaft. — Th. Mayer, Geschichte der Finanzwirtschaft und Finanzwissenschaft. — Meißel, Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft im 19. Jahrhundert. — Seligmann, Geschichte der Finanzwissenschaft außerhalb Deutschlands. — Englis, Die öffentlichen Ausgaben.

Schon aus dem Inhaltsverzeichnis ist zu ersehen, daß ein sehr großer Teil des Werkes der öffentlichen (Staats- und Gemeinde-) Wirtschaft gewidmet wird. Die für den sozialistischen Politiker besonders aktuellen Artikel werden wir einer besonderen Besprechung unterziehen. Aus der Lektüre der vorliegenden Lieferungen gewinnt man den Eindruck, daß sozialistische Parlamentarier, Staats- und Kommunalbeamte sowie Sozialpolitiker hier eine Belehrung und reiche Ideenquelle zur Beleuchtung und Unterstützung der finanzpolitischen Postulate des Proletariates finden können. M. G.

Dr. Alice Keller, Das schweizerische Alkoholmonopol während des Weltkrieges. 11. Heft der „Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde“. Verlag von Stämpfli & Cie., 1924. 112 Seiten.

Es handelt sich um eine Basler Dissertation, die hält, was der Titel verspricht: eine Darstellung des schweizerischen Alkoholmonopols während des Weltkrieges. Darüber hinaus schildert sie aber auch noch die Entwicklung des Monopols bis zum Frühjahr 1924, dem Zeitpunkt, in dem die letzten Bundesratsbeschlüsse fielen, die im Gebiete der Alkoholverwaltung auf Grund der außerordentlichen Vollmachten erlassen worden waren. Die ganze Darstellung ist klar und übersichtlich, und dafür wird der Verfasserin jedermann dankbar sein, der sich mit dem schweizerischen Alkoholmonopol aus irgendeinem Grunde beschäftigt; denn zahlreich waren die Bundesratsbeschlüsse, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit über die Alkoholverwaltung ergingen, und oft war es nicht leicht, die Tragweite dieser Beschlüsse zu erkennen. Hand in Hand mit der Darstellung der Monopolverwaltung geht eine Kritik, die wertvoll ist, weil sie eine Bestätigung bildet für den sozialistischen Standpunkt über die Monopole. Sie bildet geradezu ein Schulbeispiel für die Ausführungen des Genossen Robert Grimm über die Monopole im sozialdemokratischen Arbeitsprogramm, Seite 121 ff. Man erfährt, wie sich die Monopolverwaltung (Direktor Milliet) zur Wehre setzen muß gegen die Landwirtschaft, aber auch gegen die Bürokratie und die Großindustriellen der chemischen Industrie, um die Vorteile, die das Monopol bietet, zur Wirkung kommen zu lassen. Zum

Schaden des Monopols und der Gesamtheit ist die Monopolverwaltung nur zu oft den Sonderinteressen von Landwirtschaft und Privatindustrie geopfert worden. Trotzdem hat der Grundsatz des Monopols sich bewährt, wie die Verfasserin Seite 94 mit folgenden Worten feststellt: „Das Alkoholmonopol leidet unter der Opposition, die durch die Kriegsmonopole hervorgerufen wurde. In großen Kreisen der schweizerischen Bevölkerung wendet man sich gegen den staatlichen Einfluß in Handel und Industrie. Es darf aber nicht vergessen werden, daß gerade das Alkoholmonopol im Krieg sein Bestehen gerechtfertigt hat. Viel besser als die andern ad hoc geschaffenen Stellen konnte die Alkoholverwaltung ihre Aufgabe — die Versorgung des Landes — erfüllen.“ Sie allerdings hatte den Vorteil eines eingearbeiteten Personals.“ Diese Feststellung verdient jetzt, im Kampfe um das Getreidemonopol, besonders hervorgehoben zu werden.

Eugen Blocher, Basel.

\* \* \*

## Zeitschriftenchau.

E. N. Aus der eben erschienenen „Nouvelle Revue Socialiste“ (Paris, 41, Rue Saint-André-des Arts, 6 e) erfährt man, daß in Frankreich gegenwärtig in 700 Gemeinden eine sozialistische Mehrheit besteht. Die Partei zählt rund 3000 Parteisektionen und soll beabsichtigen, schon bald eine Tageszeitung herauszugeben, deren Mangel seit dem Uebergang der „Humanité“ an die Kommunisten von den französischen Genossen besonders stark empfunden worden ist. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß die nun in ihrer fünften Nummer veröffentlichte „Nouvelle Revue Socialiste“ noch nicht eintausend Abonnenten erreicht hat, trotzdem sie monatlich in sehr großer Ausstattung 160 Seiten stark erscheint und sehr viel bietet. Gegenüber anderen Revuen sozialistischer Parteien unterscheidet sie sich darin, daß sie einen Teil ihres Raumes regelmäßig folgenden Sachgebieten widmet: Publikation literarischer Werke, Buchbesprechungen aus dem Gebiete der schönen Literatur, Ueberblick über das Theater, Musikalische Rundschau, Bildende Kunst usw.

Aus der vorliegenden fünften Nummer sei hier ein Artikel Paul Longuets erwähnt über das Problem der proletarischen Einheit. Longuet hat dabei hauptsächlich die französischen und englischen Verhältnisse vor Augen und bestreitet nicht, daß die bisherigen Erfahrungen mit den Kommunisten und ihrer Verschlagenheit ungünstige seien, wenn auch in letzter Zeit und zumal in Paris ein Zusammengehen mit ihnen möglich gewesen sei. Nichtsdestoweniger verhehlt Longuet keineswegs, daß eine allfällige Neuorientierung der Kommunisten in diesen Fragen ihren Ausgang nur von Rußland aus nehmen könnte, wo derzeit aber eine große Konfusion über dieses Problem zu bestehen scheint.

Victor Méric, einer der Militanten unter unseren französischen Genossen, erzählt sehr kurzweilig politische Erinnerungen, diesmal besonders über „père Baillant“, den alten Kommunarden und einstmaligen Mitstreiter Blanquis. Bei dieser Gelegenheit werden auch einige landläufige Irrtümer über Baillant berichtigt. So hören wir auch zum erstenmal bei diesem Anlaß, daß der Student Baillant sich auch in Genf aufgehalten hat, wo er durch Johann Philipp Becker Mitglied der Internationalen geworden ist. In seinen späteren Gesprächen unter Parteigenossen über die heroische Epoche der Kommune habe Baillant oft sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß man damals bei den Kommunalwahlen das allgemeine Wahlrecht zur Anwendung gebracht habe, weshalb Republikaner und Sozialisten kunterbunt durcheinander gewählt worden seien und die sozialistischen Bestrebungen in der Folge sich nur sehr wenig haben geltend machen können.

\*) Von mir gesperrt. Blocher.